

**Auszug aus der Niederschrift
17. Sitzung des Naturschutzbeirates vom 07.12.2023**

1.1 Mitteilungen der Vorsitzenden, Frau Schiemanowski bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Filarsky

Es gab einen Eilbeschluss:

- Naturschutzrechtliche Befreiung nach § 67 BNatSchG für die temporäre Grundwasserabsenkung im Landschaftsschutzgebiet 1.2.4 „Sterkrader Wald / Dunkelschlag“ im Rahmen des Neubaus eines Mischwasserkanals.

Zur Errichtung des Kanals war im Bereich des zweiten Vorfluteranschlusses an der Weselerstraße eine Grundwasserabsenkung nötig. Herr Wittpahl und Herr Bodingbauer bestätigen auf Nachfrage aus dem Beirat, dass die temporäre Maßnahme keine nennenswerten Auswirkungen auf die Bäume im Sterkrader Wald hätten.

Herr Wittpahl erläutert, dass der Eilbeschluss unter anderem getätigt wurde, damit der Abschluss der Maßnahme noch vor den Weihnachtsfeiertagen erfolgen kann und die Maßnahme damit nicht unnötig in die Länge gezogen wird.

Auf die Frage von Herrn Grumpe, wie groß die betroffene Fläche sei, konnte Herr Bodingbauer keine genaue Quadratmeterzahl benennen, teilte aber mit, dass es sich um die Fläche zwischen der Gabionenwand am Handbach und der Weseler Straße handelt.

Anmerkung: Es wurde schriftlich durch die Projektverantwortlichen mitgeteilt, dass die Grundwasserabsenkung am 23.11.2023 beendet wurde.

Die Verwaltung hat einen Änderungswunsch bzgl. der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 4 „Eichenprozessionsspinner EPS“ (mündlicher Bericht der Servicebetriebe Oberhausen / Herr Halm) soll auf die erste Sitzung im Jahr 2024 verschoben werden.